

Telefon: 0 233-39830
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331

Ertüchtigung der Kreuzung Georgen-/Kurfürstenstraße für Fuß- und Radverkehr

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02837 der Bürgerversammlung
des 04. Stadtbezirkes – Schwabing West am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17804

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 19.02.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 10.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Kreuzung Georgen-/ Kurfürstenstraße für den Fuß- und Radverkehr zu ertüchtigen.

Der besagte Kreuzungsbereich liegt in einer Tempo 30-Zone mit Vorfahrtregel „Rechts-vor-links“ und ist übersichtlich, gut einsehbar und vergleichbar mit zahlreichen weiteren Kreuzungen im Stadtviertel.

Der Radverkehr wird – wie in Tempo 30-Zonen üblich – im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die Unfallsituation ist unauffällig. Illegal abgestellte Fahrzeuge werden durch die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie die Polizei sanktioniert.

Im Benehmen mit dem Polizeipräsidium München kann das Kreisverwaltungsreferat keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr feststellen, die ein verkehrsbehördliches Einschreiten notwendig erscheinen lässt.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02837 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 10.10.2019 kann nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bzgl. Vornahme einer Ertüchtigung der Kreuzung Georgen-/ Kurfürstenstraße für den Fuß- und Radverkehr liegt keine verkehrliche Notwendigkeit vor.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02837 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Klein

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Baureferat, BAU-T1

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - KVR-I/331

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532